Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 12. Jun. 2017**
Fachdienst II: Service und Finanzen

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 070/2017**

Einführung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsmitglieds nach § 43 NKomVG

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	21.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Nach § 43 NKomVG ist aufgrund des Mandatsverzichts des Ratsherrn Bernd Rehme das nachrückende Ratsmitglied auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Im Anschluss daran hat das neue Ratsmitglied durch Unterschriftsleistung diese Pflichtenbelehrung zu bestätigen.

Als Nachrücker für das ausgeschiedene Ratsmitglied Bernd Rehme ist das neue Ratsmitglied Martin Brinkmann einzuführen und über die Pflichten zu belehren.

gez. Dr. Horst Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler
(Erster Samtgemeinderat)